

Gemeinde Neverin
Gemeindevorstand der Gemeinde Neverin
Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevorstand der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.05.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesend

Vorsitz
Nico Klose
Holger Witthaus
Ines Frenzel

Mitglieder
Wolfgang Fleischer
Sven Kleinke
Stefan Meiß
Kirsten Ring
Christoph Ziegner

Verwaltung
Isabel Kosin

Abwesend

Mitglieder
Karsten Kosin entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit
und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom
19.03.2024
- 5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom
13.03.2024
- 6 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse
aus der Sitzung vom 19.03.2024
- 7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse
aus der Sitzung vom 13.03.2024
- 8 Bericht des Bürgermeisters
- 9 Anfragen der Gemeindevertreter
- 10 1. Änderung des Flächennutzungsplans der
Gemeinde Neverin im Parallelverfahren zur
Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 8 „Ehemalige
Gutsanlage“ und Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“

1. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf Stand
Dezember 2023
2. Billigungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss
zum Entwurf Stand April 2024 VO-35-BO-23-594-1
- 11 Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9
"Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde
Neverin

1. Abschluss einer Kostenübernahmevereinbarung
2. Beschluss über den Durchführungsvertrag VO-35-BO-24-597-1
- 12 Beschluss zur Satzung zur Regelung des
Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der
öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Neverin VO-35-BO-24-612
- 13 Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung LF 10
mit TH-Zusatzbeladung und dreiteiliger Schiebleiter
im Rahmen der Landesbeschaffung M-V für die
Freiwillige Feuerwehr Neverin VO-35-BO-24-615

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 14 | Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4
Kommunalverfassung M-V
auf das Amt Neverin - Ausschreibung
Erdgasversorgung an SLP-Abnahmestellen | VO-35-ZD-24-613 |
| 15 | Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4
Kommunalverfassung M-V
auf das Amt Neverin - Ausschreibung
Stromversorgung für alle Abnahmestellen | VO-35-ZD-24-616 |
| 16 | Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
2024/2025 | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 17 | Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9
"Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde
Neverin | VO-35-BO-24-597 |
| | 1. Abschluss einer Kostenübernahmevereinbarung
2. Beschluss über den Durchführungsvertrag | |
| 18 | Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB,
Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage | VO-35-BO-24-617 |
| 19 | Verkauf einer Teilfläche von ca. 410 m ² aus dem
Flurstück 48/5 der Flur 1 in der Gemarkung Neverin | VO-35-Fi-24-601 |
| 20 | Verkauf des Flurstückes 105/8 der Flur 1 in der
Gemarkung Neverin | VO-35-Fi-24-605 |
| 21 | Beschluss zum Umgang mit Garagenverträgen ab
dem 01.01.2025 | VO-35-Fi-24-608 |
| 22 | Abschluss eines Gestattungsvertages über die
Flurstücke 47/4, 47/2, 195/2, 117/9, 117/14, 163 der
Flur 1 der Gemarkung Glocksin | VO-35-Fi-24-618 |
| 23 | PERSONALANGELEGENHEITEN - Antrag auf
Krankengeldzuschuss | VO-35-ZD-24-609 |
| 24 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der
Gemeindevorsteher | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der

Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Klose eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevorsteher. Die Gemeindevorsteher wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevorsteherversammlung eingeladen. Es sind 8 von 9 Gemeindevorsteher anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Klose beantragt den im öffentlichen Teil zu behandelnden TOP „Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin“ (VO-35-BO-597-1) zu vertagen. Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, für eine Person greift das Mitwirkungsverbot gemäß des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V).

Des Weiteren beantragt der Bürgermeister den im nichtöffentlichen Teil zu beratenden TOP „Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin (VO-35-BO-597) zu vertagen. Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, für eine Person greift das Mitwirkungsverbot gemäß des § 24 Abs. 1 (KV M-V).

Der Bürgermeister beantragt weiterhin den „Beschluss zum Umgang mit Garagenverträgen ab dem 01.01.2025“ (VO-35-Fi-24-608) zu vertagen, da die weitere Verfahrensweise im Finanzausschuss beraten werden soll. Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Herr Klose bittet um Aufnahme eines TOPs zur Beratung zum Sachverhalt „Teilnahme am Kreiswettbewerb 2024/2025 - Unser Dorf hat Zukunft“ im öffentlichen Teil der Sitzung. Die Aufnahme dieses TOPs wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2024

Die Niederschrift der Gemeindevorsteherversammlung vom 19.03.2024 liegt den Gemeindevorsteher vor. Sie wird einstimmig angenommen.

5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2024

Die Niederschrift der Gemeindevorsteherversammlung vom 13.03.2024 liegt den Gemeindevorsteher vor. Sie wird einstimmig bestätigt.

6 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 19.03.2024

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst.

7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.03.2024

Herr Klose verliest die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Gartenlaube - 1. Nachtrag zum Vorbescheid – Verlängerung VO-35-BO-24-595
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung einer Terrassenüberdachung VO-35-BO-24-599
- Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin 1. Abschluss einer Kostenübernahmevereinbarung, 2. Beschluss über den Durchführungsvertrag VO-35-BO-24-597
- Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr VO-35-BO-24-598
- PERSONALANGELEGENHEITEN - Einstellung eines Gemeindearbeiters zum 01.02.2024 VO-35-ZD-24-600
- Verkauf einer Teilfläche von ca. 410 m² aus dem Flurstück 48/5 der Flur 1 in der Gemarkung Neverin VO-35-Fi-24-601
- Verkauf des Flurstückes 105/8 der Flur 1 in der Gemarkung Neverin VO-35-Fi-24-605
- Abschluss eines Pachtvertrages über die Flurstücke 128/42 und 129/29 der Flur 3 in der Gemarkung Neverin VO-35-Fi-24-606
- Bestellung einer Dienstbarkeit auf dem Flurstück 50/7 der Flur 1 in der Gemarkung Neverin VO-35-Fi-24-607

8 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat an dieser Stelle nichts zu berichten.

9 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Kleinke erfragt den Sachstand zur Änderung des B-Plans des Gewerbegebietes um den Nahkauf in Neverin. Dieser sollte seines Erachtens nach in ein Mischgebiet umgewandelt werden. Herr Klose beauftragt die Verwaltung ihm mitzuteilen, wie der aktuelle Sachstand ist und ob über den Bauantrag des Herrn Sievert durch den Landkreis bereits entschieden wurde. Die Gemeindevertretung ist sich darüber einig, dass eine Umwandlung in ein Mischgebiet (zu Wohnzwecken) auf Initiative des Herrn Sievert erfolgen soll sowie, dass entstehende Kosten durch Herrn Sievert zu tragen sind.

10 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ und Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“

VO-35-BO-23-594-1

1. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf Stand Dezember 2023

2. Billigungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf Stand April 2024

Herr Klose führt zum Sachverhalt aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf Dezember 2023:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 3) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (Anlage 3) macht sich die Gemeinde Neverin zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Billigungsbeschluss zum Entwurf April 2024:

4. Der Entwurf vom April 2024 der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin (Anlage 1) mit der dazugehörigen Begründung, inklusive Umweltbericht, vom April 2024 (Anlage 2) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und beschlossen.

Offenlegungsbeschluss zum Entwurf April 2024:

5. Der Entwurf und die Begründung inklusive Umweltbericht Stand April 2024 sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten.
7. Die Verwaltung wird beauftragt die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin

VO-35-BO-24-597-1

1. Abschluss einer Kostenübernahmevereinbarung

2. Beschluss über den Durchführungsvertrag

Dieser Beschluss wird vertagt.

12 Beschluss zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Neverin VO-35-BO-24-612

Frau Frenzel führt aus, welche Einsätze dies betrifft. U. a. erfolgt eine Berechnung, wenn ein Einsatz durch einen fehlerhaften Rauchmelder bzw. durch ein grob fahrlässiges Verhalten des Verursachers erfolgt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Neverin (Kostenersatzsatzung).

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Die Satzung vom 29.01.1997, zuletzt geändert am 07.03.2020, tritt außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung LF 10 mit TH-Zusatzbeladung und dreiteiliger Schiebleiter im Rahmen der Landesbeschaffung M-V für die Freiwillige Feuerwehr Neverin VO-35-BO-24-615

Es wird ausgeführt, dass es sich hierbei um die Anmeldung eines Bedarfes zur Landesbeschaffung handelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin fasst in ihrer heutigen Sitzung den Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges -LF 10 mit TH -Zusatzbeladung und dreiteiliger Schiebleiter. Der TH- Rettungssatz und auch die dreiteilige Schiebleiter sind bereits vorhanden und werden nur noch auf dem zu beschaffenden Fahrzeug verlastet. Die Ersatzbeschaffung erfolgt im Rahmen der Teilnahme an der Landesbeschaffung M-V. Hierzu wird die Gemeinde die verbindliche Abnahmeverklärung eingehen.

Entsprechende Förderanträge sind zeitnah zu stellen.

Die Eigenmittel in Höhe von max. 347.000 € sind als Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2026 im HH einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**14 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4
Kommunalverfassung M-V**

VO-35-ZD-24-613

**auf das Amt Neverin - Ausschreibung Erdgasversorgung
an SLP-Abnahmestellen**

Durch die Übertragung dieser Aufgabe auf das Amt kann eine Bündelung der Abnahmestellen der Gemeinden erfolgen und somit ein günstigerer Preis verhandelt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die Ausschreibung der Erdgasversorgung der gemeindlichen Abnahmestellen auf das Amt Neverin zu übertragen.

Diese Aufgabenübertragung gilt bis auf Widerruf durch die Gemeindevertretung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**15 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4
Kommunalverfassung M-V**

VO-35-ZD-24-616

**auf das Amt Neverin - Ausschreibung Stromversorgung
für alle Abnahmestellen**

Durch die Übertragung dieser Aufgabe auf das Amt kann eine Bündelung der gemeindlichen Abnahmestellen erfolgen und somit ein günstigerer Preis verhandelt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die Ausschreibung der Stromversorgung der gemeindlichen Abnahmestellen auf das Amt Neverin zu übertragen.

Diese Aufgabenübertragung gilt bis auf Widerruf durch die Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

16 Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2024/2025

Die Gemeinde Neverin hat bereits am vorherigen Wettbewerb teilgenommen. Im Kulturausschuss wurde dieser Sachverhalt bereits beraten. Der Ausschuss empfiehlt die Teilnahme am aktuellen Wettbewerb. Als Ansprechpartner wird Frau Seisum benannt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die Teilnahme am Kreiswettbewerb 2024/2025 „Unser Dorf hat Zukunft“. Frau Seisum (Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport) wird als Ansprechpartner benannt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Nico Klose

Schriftführung:

Isabel Kosin